

zur Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen - Benutzungsentgelte
vom 25.10.2022

Anlage 1

Einrichtung	Kapazität/ Plätze	Verantwortlicher	Nutzungsberechtigte	Bemerkungen
1. Einrichtungen				
1.1 Senioren- und Vereinshaus Seniorenclub (Erdgeschoss)	50	Leiterin Senioren und VH	Mitglieder Seniorenclub	Regelung gem. Anlage 3 Selbsthilfegruppe nach Absprache Multiskl.-Gruppe nach Absprache
1.2 Jugendclub Neukieritzsch	40	Leiterin Jugendclub	Mitglieder, Kinder, Jugendliche	Regelung gem. Anlage 3
1.3 Jugendclub Kahnsdorf	40	Leiter Jugendclub	Mitglieder, Kinder, Jugendliche	Regelung gem. Anlage 3
1.4 Vereinsgebäude Karnevalsclub NKC	60	Vorsitzender NKC	NKC, Hainer Seepiraten e.V. Vereine, Ortsparteigruppen, Vereinigungen	Regelung gem. Anlage 3
1.5 Gemeindesaal Lobstädt	60	Beauftragte der Gemeinde		Regelung gem. Anlage 3
1.6 Seniorenclub Lobstädt	20	Beauftragte der Gemeinde	Mitglieder Seniorenclub Veranstaltungen d. Ortschaft, Heimatverein	Regelung gem. Anlage 3
1.7 Vereinshaus Lippendorf	30+70	Vorsitzender Ortschaftsrat	Vereine, Ortsparteigruppen, Vereinigungen	Regelung gem. Anlage 3
1.8 Bürgerhaus Großzössen	50	Beauftragte der Gemeinde		Regelung gem. Anlage 3
1.9 Vereinsraum EG 4, Markt 2	30	Vorsitzender Budokan e.V.	Budokan e.V.	Keine öffentliche Nutzung
1.10 Vereinsraum EG 5, Markt 2	30	Vorsitzender DKV e.V.	Deutzener Karnevalsverein e.V.	Keine öffentliche Nutzung
1.11 Probenraum DG Gemeindeamt	45	Vorsitzende Gemischter Chor	Gemischter Chor Neukieritzsch e.V. Musikverein Neukieritzsch – Regis e.V.	Keine öffentliche Nutzung
1.12 Probenraum UG Grundschule Neukieritzsch	60	Vorsitzender Orchester	Geschichtswerkstatt Neukieritzsch e.V.	Keine öffentliche Nutzung
1.13 Vereinsraum Alte Poststraße 1	30	Vorsitzender GWS		Keine öffentliche Nutzung
1.14 Freizeittreff Neukieritzsch, Leipziger Straße 7	20	Vorsitzender Schützenverein	Schützenverein Neukieritzsch e.V. Vereine, Ortsparteigruppen, Vereinigungen	Keine öffentliche Nutzung
1.15 Vereinsgebäude des TSV 1863 Lobstädt e.V.	50	Vorsitzender TSV 1863 Lobstädt		Regelung gem. Anlage 3

zur Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen - Benutzungsentgelte

vom 25.10.2022

2. Schulungsräume der Ortsfeuerwehren

2.1.	Ortsfeuerwehr Neukieritzsch	40	Wehrleiter	Ortsfeuerwehr	keine öffentliche Nutzung
2.2.	Ortsfeuerwehr Lippendorf/Kieritzsch	40	Wehrleiter	Ortsfeuerwehr	Regelung gem. Anlage 3
2.3.	Ortsfeuerwehr Lobstädt	40	Wehrleiter	Ortsfeuerwehr	Keine öffentliche Nutzung
2.4.	Ortsfeuerwehr Kahnsdorf	40	Wehrleiter	Ortsfeuerwehr	Keine öffentliche Nutzung

3. Wäschemangel

	Wäschemangel Neukieritzsch		Beauftragte der Gemeinde	Private	Regelung gem. Anlage 3
	Wäschemangel Kieritzsch		Beauftragte der Gemeinde	Private	Regelung gem. Anlage 3

4. Gästewohnungen

4.1.	Gästewohnung Str.der Einheit 17, 1. OG links	6	Beauftragte der Gemeinde	Private	Regelung gem. Anlage 3
4.2.	Gästewohnung Str. der Einheit 17, 1. OG rechts	2+1	Beauftragte der Gemeinde	Private	Regelung gem. Anlage 3

zur Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen - Benutzungsentgelte
vom 25.10.2022

Anlage 2

Teil A

1. Einrichtung		Euro/Tagessatz
1.1	Senioren- und Vereinshaus Seniorenclub (Erdgeschoss)	55,00 €
1.2	Jugendclub Neukieritzsch	30,00 €
1.3	Jugendclub Kahnsdorf	30,00 €
1.4	Vereinsgebäude Karnevalsclub NKC	50,00 €
1.5.	Gemeindesaal Lobstädt	95,00 €
1.5.1.	Gemeindesaal Lobstädt mit Theke	105,00 €
1.6.	Seniorenclub Lobstädt	55,00 €
1.7.	Vereinshaus Lippendorf	95,00 €
1.8.	Bürgerhaus Großzössen	95,00 €
1.9.	Vereinsgebäude TSV 1863 Lobstädt e.V.	60,00 €
2. Schulungsräume der Feuerwehren		
2.1.	OFW Neukieritzsch - keine öffentliche Nutzung	
2.2.	OFW Lippendorf/Kieritzsch	45,00 €
2.3.	OFW Lobstädt keine öffentliche Nutzung	
2.4.	OFW Kahnsdorf keine öffentliche Nutzung	
3. Wäschemangel		
	Wäschemangel Neukieritzsch für 30 Minuten	0,50 €
	Wäschemangel Kieritzsch für 30 Minuten	0,50 €
4. Gästewohnungen		
	Gästewohnung Str.der Einheit 17, 1. OG bis zwei Personen	50,00 €
	Links, 72,44 qm bis vier Personen	70,00 €
	bis sechs Personen	120,00 €
	Gästewohnung Str. der Einheit 17, 1. OG rechts, 30,88 qm bis zwei Personen	50,00 €
	bis drei Personen	60,00 €
	Endreinigung Kleine Wohnung	40,00 €
	Große Wohnung	60,00 €

Die Benutzungsentgelte lt. Nr. 1 gelten für ortsansässige Nutzer der Gemeinde Neukieritzsch. Ortsfremde Nutzer zahlen einen Zuschlag in Höhe von 50 v.H. des Tagessatzes nach Nr. 1.

Mit den Entgelten sind Kosten für die Benutzung der Einrichtung, der Grundgeräte, Sanitäreinrichtung, Heizung, Beleuchtung, Reinigung abgegolten.

Entgelte für Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter bzw. Veranstaltungen von Unternehmungen oder Gesellschaften, die dem Unternehmens- bzw. dem Gesellschaftszweck dienen, werden einzelfall-bezogen geregelt.

Wird die große Wohnung mit max. 3 Personen belegt, so gilt für die Endreinigung der Preis der kleinen Wohnung.

zur Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen - Benutzungsentgelte
vom 25.10.2022

Teil B

Benutzer, die gemeinnützig oder nicht gemeinnützig anerkannt sind und die als Verein oder Gruppe ihren Sitz in der Gemeinde Neukieritzsch haben, zahlen für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen folgende Entgelte:

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | Budokan e.V. | 25 v.H. der Betriebskosten EG 4 Am Markt 2 |
| 2. | Deutzenscher Karnevalsverein e.V. | 25 v.H. der Betriebskosten EG 5 Am Markt 2 |
| 3. | Gemischter Chor e.V. | 25.v.H. der Betriebskosten Probenraum im DG
Gemeindeamt Neukieritzsch |
| 4. | Musikverein Neukieritzsch e.V. | 25.v.H. der Betriebskosten Probenraum im UG
Grundschule Neukieritzsch |
| 5. | Neukieritzscher Karnevalsclub e.V.
Seepiraten e.V. | 25.v.H. der Betriebskosten Vereinsgebäude Bornaer Str.
2 |
| 6. | Geschichtswerkstatt Neukieritzsch | 25. v.H. der Betriebskosten Vereinsräume Alte
Poststraße 1 |
| 7. | Neue Helene e.V. | 25 v.H. der Betriebskosten Vereinsräume Bürgerhaus
Großzössen |
| 8. | Schützenverein Neukieritzsch e.V. | 25 v.H. der Betriebskosten Freizeittreff Neukieritzsch |
| 9. | Rassekaninchenzüchterverein S 461
und Umgebung e.V. | 25 v.H. der Betriebskosten Vereinsraum Lindenstr. 71 |

zur Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen - Benutzungsentgelte
vom 25.10.2022

Anlage 3

Private Nutzungen sind vor Nutzungsbeginn durch den Verantwortlichen des Objektes gem. Anlage 1 bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Die Nutzungsentgelte sind gemäß Anlage 2 zu entrichten. Organisatorische Regelungen dazu trifft die Gemeindeverwaltung.

Im Folgenden sind besondere Bedingungen für ausgewählte Objekte festgelegt.

1. Jugendclub Neukieritzsch und Kahnsdorf

Die Nutzung für private Veranstaltungen ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Der Veranstalter (Nutzer) muss Mitglied im Jugendclub (ständiger Besucher) sein.
- Es muss ein das Mitglied betreffender persönlicher Anlass (z.B. Geburtstag) vorliegen.
- Es muss ein vom Clubrat genehmigter und von der Gemeindeverwaltung bestätigter Antrag vorliegen.
- Das Nutzungsentgelt nach Anlage 2. Pkt. 2.2. und 2.3. muss im Voraus entrichtet sein.
- Hinterlegung einer Kautions

2. Seniorenclub Neukieritzsch

Die Nutzung für private Veranstaltungen ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Der Veranstalter (Nutzer) muss Mitglied im Seniorenclub oder (VS-Mitglied) sein.
- Es muss ein das Mitglied betreffender persönlicher Anlass vorliegen. Das sind Geburtstage ab dem 60. Lebensjahr bei Frauen (mit Endziffer 0 bzw. 5) und ab dem 65. Lebensjahr bei Männern (mit Endziffer 0 bzw. 5) und Jubiläen (wie Jubiläumshochzeiten).

3. Schulungsraum Ortsfeuerwehr Lippendorf/Kieritzsch

Auf Grund fehlender gastronomischer Einrichtungen in dem Ortsteil ist die Nutzung der Einrichtung für private Veranstaltungen zugelassen. Die Schulungsräume der anderen Ortswehren werden entsprechend einer Richtlinie beschränkt an Mitglieder der Feuerwehr vermietet.

4. Vereinsgebäude Neukieritzscher Karnevalsclub e.V.

Die Nutzung für private Veranstaltungen ist zugelassen. Der Nutzer muss sich zur Terminabsprache mit einem Verantwortlichen des Karnevalsclubs in Verbindung setzen. Die Abrechnung der Vermietung erfolgt durch den NKC an die Gemeinde Neukieritzsch.

5. Gemeindesaal Lobstädt, Vereinshaus Lippendorf, Bürgerhaus Großzössen, Wäschemangel, Gästewohnungen, Vereinsgebäude des TSV 1863 Lobstädt e.V.

Diese Räumlichkeiten werden der privaten Nutzung zur Verfügung gestellt.

Der Mehrzweckraum im Seitengebäude des Bürgerbegegnungszentrum Lobstädt wird nur in Verbindung mit dem Gemeindesaal bzw. mit Sondergenehmigung des Beauftragten der Gemeinde Neukieritzsch vermietet.